Wx.12512 P 1 9. Mai 1998

18. Mai 1998

11.05.1998

7. Jahrgang Nr. 06

Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Brandenburg



Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

- 1 Wahltermin/Wahlort
- 2 Gremien
- 3. Wahlsystem
- 4. Zusammensetzung der Gremien
- 5. Wahlberechtigung
- 6. Wählerverzeichnis
- 7. Wahlvorschläge
- 8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- *) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form benutzt.

Im laufenden Sommersemester 1998 finden die Wahlen zu den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Fachhochschule Brandenburg statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Verordnung über die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WahlO), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am 23.06.1998 von 8.00 bis 16.00 Uhr

Wahlort: Magdeburger Str. 53, Haus 2, Zimmer 18

für

- Fachbereich Technik
- Fachbereich Wirtschaft
- Zentrale Hochschulverwaltung

Für jeden Wahlberechtigten*) ist Briefwahl möglich. Sie muß rechtzeitig beim Wahlbeauftragten des jeweiligen Wahlbezirks beantragt werden. (Es sollten zur fristgerechten Zusendung die Postlaufzeiten berücksichtigt werden.)

2. Gremien

Gewählt werden folgende Gremien:

Konzil
Senat
Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft

Die Aufgaben dieser Gremien innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Verordnung über die Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlsystem (WahlO § 6 Wahlsystem)

- (1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge für die einzelnen Gruppen aufgestellt werden.
- (2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, innerhalb der von ihm gewählten Liste die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Wahl nach Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.
- (3) Alternativ zu § 6 Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen (Listenwahl). Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveliste).
- (4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.
- (5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Der Wahlleiter entscheidet bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.



(6) Entfallen auf Listen einer Gruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so bleiben die Zahl der Kandidaten übersteigenden Sitze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Sitze vermindert sich entsprechend. Dies gilt nicht, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Professoren im Gremium nicht gewährleistet ist. Ist diese nicht gewährleistet oder bleiben in einer der übrigen Gruppen im Konzil, im Senat oder im Fachbereichsrat Sitze unbesetzt, so findet eine einmalige Wiederholungswahl für alle Mitglieder der Gruppe statt.

4. Zusammensetzung der Gremien

Die zu wählenden Gremien setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Konzil:
 - 11 Vertreter der Gruppe der Professoren
 - 4 Vertreter der Gruppe der Studierenden
 - 4 Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
 - 2 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter
- b) Senat:
 - 5 Vertreter der Gruppe der Professoren
 - 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden
 - 2 Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
 - 1 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter
- c) Fachbereichsrat Technik und Fachbereichsrat Wirtschaft jeweils:
 - 6 Vertreter der Gruppe der Professoren
 - 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden
 - 2 Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
 - 1 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

5. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 6 dieses Wahlausschreibens.

6. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegt vom 19.05.1998 bis 02.06.1998 - getrennt nach Gruppen - zur Einsichtnahme in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten aus.

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen und Erklärungen zur Gruppen-

bzw. Fachbereichszugehörigkeit müssen bis zum 02.06.1998 gegenüber dem Wahlbeauftragten des Wahlbezirks geltend gemacht werden. Erklärungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit können auch gegenüber dem Wahlleiter geltend gemacht werden. Die Einwendungen schriftlich müssen oder Niederschrift beim Wahlleiter oder einem der Wahlbeauftragten vorgebracht werden. Wahlbeauftragte sind für die Fachbereiche die Dekane und für den Bereich der zentralen schulverwaltung die Kanzlerin.

Wahlleiter:

Dr. Unruh

Tel.: 355 120

Wahlbeauftragte:

Dekan Technik:

Prof. Dr. Hofacker

Tel.: 355 301

Dekan Wirtschaft:

Prof. Dr. Ihme Tel.: 355 256

Kanzlerin:

Frau Bergmann

Tel.: 355 150

7. Wahlvorschläge

(WahlO §12 Wahlvorschläge)

- (1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 02.06.1998 beim Wahlleiter, für die Wahl der Fachbereichsräte beim Wahlbeauftragten des Fachbereichs schriftlich einzureichen.
- (2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) einer Gruppe sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, daß die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.
- (3) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge
 - 1. den Namen, Vornamen und die Dienststellung
 - 2. die Anschrift (Dienstanschrift im Hause bzw. bei Studenten die Semesteranschrift und die Matrikelnummer)
 - 3. die persönliche Unterschrift der Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welche Wahl und für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll. Mit der Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, daß er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß bei der Wahl zum Konzil und zum Senat von mindestens vier Wahlberechtigten derselben Gruppe bzw. bei der Wahl zu den Fachbereichsräten von mindestens drei Wahlberechtigten derselben Gruppe persönlich unterschrieben sein, dabei kann ein Kandidat auch den



Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Dagegen ist eine Mehrfachkandidatur für das Konzil, den Senat und den Fachbereichsrat nicht ausgeschlossen.

Mitglieder der Fachhochschule Brandenburg, die Aufgaben der Personalvertretung wahrnehmen, können nach § 5Abs. 5 WahlO nicht für den Senat und die Fachbereichsräte kandidieren.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 09.06.1998 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden am 26.06.1998 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn 355 433

Prof. Krumm 355 361 (stelly.Vorsitzender)

Prof. Ritter 355 304 Frau Schröder 355 363

Dr. Unruh 355 120 (Vorsitzender)

Brandenburg an der Havel, den 11.05.1998

Der Wahlvorstand



18. Mai 1998 7. Jahrgang Nr. 06

Inhalt

Seite

11.05.1998

Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Brandenburg

393





Amtliche Mitteilungen



18. Mai 1998

Fachhochschule Brandenburg

7. Jahrgang Nr. 06

Inhalt

Seite

11.05.1998

Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Brandenburg

393

Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

- 1 Wahltermin/Wahlort
- 2 Gremien
- 3. Wahlsystem
- 4. Zusammensetzung der Gremien
- 5. Wahlberechtigung
- 6. Wählerverzeichnis
- 7. Wahlvorschläge
- 8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- *) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form benutzt.

Im laufenden Sommersemester 1998 finden die Wahlen zu den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Fachhochschule Brandenburg statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Verordnung über die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WahlO), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am 23.06.1998 von 8.00 bis 16.00 Uhr

Wahlort:

Magdeburger Str. 53, Haus 2, Zimmer 18

für

- Fachbereich Technik
- Fachbereich Wirtschaft
- Zentrale Hochschulverwaltung

Für jeden Wahlberechtigten*) ist Briefwahl möglich. Sie muß rechtzeitig beim Wahlbeauftragten des jeweiligen Wahlbezirks beantragt werden. (Es sollten zur fristgerechten Zusendung die Postlaufzeiten berücksichtigt werden.)

2. Gremien

Gewählt werden folgende Gremien:

Konzil Senat

Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft

Die Aufgaben dieser Gremien innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Verordnung über die Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlsystem (WahlO § 6 Wahlsystem)

- (1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge für die einzelnen Gruppen aufgestellt werden.
- (2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, innerhalb der von ihm gewählten Liste die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Wahl nach Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.
- (3) Alternativ zu § 6 Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen (Listenwahl). Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveliste).
- (4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.
- (5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Der Wahlleiter entscheidet bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf Listen einer Gruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so bleiben die Zahl der Kandidaten übersteigenden Sitze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Sitze vermindert sich entsprechend. Dies gilt nicht, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Professoren im Gremium nicht gewährleistet ist. Ist diese nicht gewährleistet oder bleiben in einer der übrigen Gruppen im Konzil, im Senat oder im Fachbereichsrat Sitze unbesetzt, so findet eine einmalige Wiederholungswahl für alle Mitglieder der Gruppe statt.

4. Zusammensetzung der Gremien

Die zu wählenden Gremien setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Konzil:
 - 11 Vertreter der Gruppe der Professoren
 - 4 Vertreter der Gruppe der Studierenden
 - 4 Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
 - 2 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter
- b) Senat:
 - 5 Vertreter der Gruppe der Professoren
 - 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden
 - 2 Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
 - 1 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter
- c) Fachbereichsrat Technik und Fachbereichsrat Wirtschaft jeweils:
 - 6 Vertreter der Gruppe der Professoren
 - 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden
 - 2 Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
 - 1 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

5. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 6 dieses Wahlausschreibens.

6. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegt vom 19.05.1998 bis 02.06.1998 - getrennt nach Gruppen - zur Einsichtnahme in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten aus.

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen und Erklärungen zur Gruppenbzw. Fachbereichszugehörigkeit müssen bis zum 02.06.1998 gegenüber dem Wahlbeauftragten des Wahlbezirks geltend gemacht werden. Erklärungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit können auch gegenüber dem Wahlleiter geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich Niederschrift beim Wahlleiter oder einem der werden. vorgebracht Wahlbeauftragten Wahlbeauftragte sind für die Fachbereiche die Dekane und für den Bereich der zentralen Hochschulverwaltung die Kanzlerin.

Wahlleiter:

Dr. Unruh

Tel.: 355 120

Wahlbeauftragte:

Dekan Technik:

Prof. Dr. Hofacker

Tel.: 355 301

Dekan Wirtschaft:

Prof. Dr. Ihme Tel.: 355 256

Kanzlerin:

Frau Bergmann

Tel.: 355 150

7. Wahlvorschläge

(WahlO §12 Wahlvorschläge)

- (1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 02.06.1998 beim Wahlleiter, für die Wahl der Fachbereichsräte beim Wahlbeauftragten des Fachbereichs schriftlich einzureichen.
- (2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) einer Gruppe sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, daß die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.
- (3) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge
 - 1. den Namen, Vornamen und die Dienststellung
 - 2. die Anschrift (Dienstanschrift im Hause bzw. bei Studenten die Semesteranschrift und die Matrikelnummer)
 - 3. die persönliche Unterschrift der Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welche Wahl und für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll. Mit der Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, daß er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß bei der Wahl zum Konzil und zum Senat von mindestens vier Wahlberechtigten derselben Gruppe bzw. bei der Wahl zu den Fachbereichsräten von mindestens drei Wahlberechtigten derselben Gruppe persönlich unterschrieben sein, dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Dagegen ist eine Mehrfachkandidatur für das Konzil, den Senat und den Fachbereichsrat nicht ausgeschlossen.

Mitglieder der Fachhochschule Brandenburg, die Aufgaben der Personalvertretung wahrnehmen, können nach § 5Abs. 5 WahlO nicht für den Senat und die Fachbereichsräte kandidieren.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 09.06.1998 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden am 26.06.1998 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn 355 433

Prof. Krumm 355 361 (stelly.Vorsitzender)

Prof. Ritter 355 304 Frau Schröder 355 363

Dr. Unruh 355 120 (Vorsitzender)

Brandenburg an der Havel, den 11.05.1998

Der Wahlvorstand